

Mittelbayerische

OBERPFALZ & BAYERN

Artikel vom 14.01.2014, 19:53 Uhr

Giftködter-Debatte endet mit Anzeige

Eine Diskussion eskaliert: Ein User wird öffentlich als potenzieller Tierquäler hingestellt. Der Verfasser des Posts, ein Nittendorfer, sieht sich im Recht.



Andreas Stark mit seinem Post „Tierquäler im Visier“, der ihm eine Anzeige wegen übler Nachrede und Verleumdung einbrachte. Foto: ig

Von Isolde Stöcker-Gietl, MZ

Regensburg. War es eine Warnung an Hundebesitzer oder üble Nachrede? Andreas Stark aus Nittendorf (Lkr. Regensburg) muss sich seit einigen Wochen mit dieser Frage beschäftigen. Im Sozialen Netzwerk „Facebook“ hatte der 37-Jährige im Dezember einen User öffentlich als potenziellen Tierhasser hingestellt. Wenige Tage später lud ihn die Polizei zu einer Vernehmung ein.

„Ich würde das jederzeit machen“

Auslöser für die nun juristische Auseinandersetzung war die Warnung vor Giftködtern im Regensburger Stadtteil Burgweinting. Wie andere Hundebesitzer auch, hatte Stark via Facebook seinen Freundeskreis auf diese Gefahr hingewiesen. Da die Nachricht mehrfach geteilt worden war, entwickelte sich unter Teilnehmern, die sich nicht kannten, eine folgenschwere Diskussion. Denn unter ihnen war auch ein User, der augenscheinlich seine Sympathie mit solchen Taten bekundete, da er sich über die vielen Hundehaufen ärgerte. „Ich würde das auch jederzeit machen“, so hatte er unter die Giftködter-Meldung geschrieben. Mehrere User fragten nach, ob er dies wirklich ernst meinte. Er bejahte. Und brachte damit Andreas Stark so sehr auf die Palme, dass er unverzüglich reagierte: Er stellte ein Foto des

Mannes, das er von dessen Facebook-Seite entnahm, den Namen und eine Warnung an Hundebesitzer auf die soziale Plattform und nannte seinen Beitrag „Tierquäler im Visier“. Drei Personen teilten den Beitrag und informierten so einen Kreis aus wohl mehreren hundert Leuten. Der vermeintliche „Tierhasser“ selbst entdeckte den Post am nächsten Tag und erstattete Anzeige.

In einer Stellungnahme gegenüber der MZ sagte der Mann, der anonym bleiben möchte, dass er an jenem Tag „geladen“ gewesen sei und Worte gewählt habe, die er später bereute. „Ich habe meine Aussage in einem weiteren Post klargestellt und erklärt, dass das böse dahingesagt war.“ Niemals würde er Tiere quälen, betont er. „Wer mich kennt, der weiß das auch.“ Die Kommentare, die er nach Starks Aktion erhalten habe, hätten ihm „sehr wehgetan“. Auch deshalb habe er die Polizei über die Vorgänge informiert.

Die Regensburger Anwältin Sabine Sobola, Expertin für IT-Recht, kennt solche Eskalationen von Diskussionen in sozialen Netzwerken. „Wenn sich die Menschen bei solchen Debatten gegenüber sitzen würden, dann würde es meist gar nicht so weit kommen. Im Netz schauen sich die Meinungsäußerungen durch die Anonymität, die Entfernung zu den anderen Teilnehmern, aber auch durch die Unterstützung der Facebook-Teilnehmer untereinander schnell hoch.“ Dann könne aus einer hitzigen Diskussion leicht eine Straftat werden, berichtet sie aus ihren Erfahrungen. Dass Andreas Stark den Mann mit Bild und seinem Namen unter der Überschrift „Tierquäler im Visier“ dargestellt habe, könnte von der Staatsanwaltschaft, die über die Strafanzeige zu befinden hat, als üble Nachrede gewertet werden, so die Einschätzung von Sobola. Durch die Meinungsfreiheit seien solche Aussagen jedenfalls nicht gedeckt, betont die Anwältin.

Andreas Stark rückt dennoch nicht von seiner Haltung ab. „Einen Strafbefehl werde ich ebenso wenig akzeptieren wie eine Verfahrenseinstellung. Ich will einen Freispruch“, kündigte er gegenüber der MZ an. Er sehe sich schon deshalb im Recht, weil er versucht habe, eine Straftat im Vorfeld zu verhindern. „Wenn man etwas in unserer Gesellschaft verändern will, dann muss man auch Taten folgen lassen.“ Der 37-Jährige sieht es als seine Bürgerpflicht an, vor solchen Menschen zu warnen. Er wolle sich später keine Vorwürfe machen, nicht rechtzeitig gehandelt zu haben. „Aus meiner Sicht heraus bewerte ich die Gefahr, die von dem Mann ausgeht höher, als

dessen Persönlichkeitsrecht.“ Schließlich könnten durch Giftköder nicht nur Hunde verletzt oder getötet werden, sondern im schlimmsten Fall sogar Kinder.

Was erreicht man mit einem Post?

Anwältin Sobola sieht in dem Vorgehen dennoch ein Problem: „Was erreicht man mit einem Facebook-Post? Wäre es nicht besser gewesen, die Polizei zu informieren, wenn man wirklich einen solchen Verdacht gegen jemanden hegt?“ Stark hat sich inzwischen auf Facebook bei dem Mann entschuldigt und versucht, seine Motive zu erklären. Niemand soll seinen Hund durch einen Giftköder verlieren. Allein das sei ihm wichtig.

URL: <http://www.mittelbayerische.de/index.cfm?pid=10008&lid=0&cid=0&tid=0&pk=1005563>